



Vorlage Nr.: V0941/16
Datum: 8. März 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	1. Lesung (be- schließendes Gremium)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit der Kindervereinigung Dresden e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit der Kindervereinigung Dresden e. V. entsprechend Anlage 1 dieser Vorlage zu.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Kindervereinigung Dresden e. V. auf Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss bestätigten Vereinbarung abzuschließen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2951/14

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: keine

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Laut Beschluss des Stadtrates vom 11./12. Dezember 2014 (SR/005/2014) über die „Rahmenvereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft“ (Vorlage Nr. V2951/14) stehen von der Rahmenvereinbarung abweichende Vereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses.

Der gegenwärtige Verhandlungsstand für eine auf der Rahmenvereinbarung basierenden neuen Vereinbarung über die Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und –entwicklung in den Kindertageseinrichtungen der Kindervereinigung Dresden e. V. weicht in einzelnen Positionen von der durch den Stadtrat beschlossenen Rahmenvereinbarung ab. Der Jugendhilfeausschuss ist deshalb an dieser Stelle einzubeziehen.

Mit der Beschlussvorlage wird in Anlage 1 ein Vereinbarungsentwurf vorgelegt, der all jene Positionen des Trägers enthält, deren Aufnahme in die Vereinbarung die Verwaltung empfehlen kann. Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, dem Abschluss dieser Vereinbarung über die Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung und Qualitätssicherung und -entwicklung in den Kindertageseinrichtungen der Kindervereinigung Dresden e. V. zuzustimmen. Ziel ist, auf dieser Grundlage die Verhandlungen mit dem Träger zum Abschluss zu führen. Eine komplette Übersicht über die vom Träger gewünschten und im Vereinbarungsentwurf umgesetzten Änderungen enthält die in Anlage 2 aufgenommene Synopse.

Die Kindervereinigung Dresden e. V. ist Träger von fünf im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden geführten Kindertageseinrichtungen. In den von ihr betriebenen Einrichtungen werden derzeit rund 580 Kinder betreut. Die Betriebsführung der Einrichtungen wird durch die Landeshauptstadt Dresden mit einem Zuschuss zu den Betriebskosten einschließlich der Übernahme aller ausgefallenen Elternbeiträge in Höhe von insgesamt rund 3,4 Mio. EUR (2015) finanziell unterstützt.

Exkurs: Die Rahmenvereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft laut Anlage 3 wurde gemeinsam mit Vertretern von Trägern der freien Jugendhilfe in Dresden erarbeitet und als konsensualer Entwurf verabschiedet. Sie geht auf eine Mustervereinbarung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und eines Diskussionsentwurfes von der LIGA der Wohlfahrtsverbände zurück, welche an einem „Runden Tisch“ mit den Trägern der freien Jugendhilfe erarbeitet wurde. Ziel war es, Transparenz und Nachhaltigkeit zu stärken sowie das Verwaltungsverfahren zu vereinfachen.

Die Rahmenvereinbarung bildet seit Januar 2015 die Grundlage für die mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen abzuschließenden individual-rechtlichen Vereinbarungen. Rund 98 Prozent aller in der Dresdner Kindertagesbetreuung tätigen Träger haben im Jahr 2015 auf Grundlage der Rahmenvereinbarung eine individual-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt abgeschlossen. Alle noch laufenden Verhandlungen sollen in diesem Jahr zum Abschluss geführt werden.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit der Kindervereinigung Dresden e.V.
- Anlage 2: Synopse über den mit dem Träger erzielten Verhandlungsstand

Dirk Hilbert